LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/15903**

30.09.2025

Antrag

der Fraktion der SPD

Echte Teilhabe durch mehr Geld in der Eingliederungshilfe – Das Land muss sich endlich an der Finanzierung beteiligen!

I. Ausgangslage

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im alltäglichen Leben ist von entscheidender Bedeutung für eine inklusive Gesellschaft. Es geht darum, Barrieren abzubauen und gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Beschäftigung und anderen Lebensbereichen zu ermöglichen. Eine besondere Bedeutung bei der Verwirklichung dieses Menschenrechts auf gesellschaftliche Teilhabe kommt dabei der Eingliederungshilfe zu. Sie ist ein zentrales Element der sozialen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und umfasst Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung. Von Leistungen der medizinischen Rehabilitation, über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und an Bildung bis zu Leistungen zur sozialen Teilhabe bildet die Eingliederungshilfe ein weitgefächertes Angebot ab. Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde das Recht der Eingliederungshilfe in weiten Teilen neu geregelt. Doch das System der Eingliederungshilfe ist reformbedürftig. In Nordrhein-Westfalen sind viele Betroffene und deren Angehörige sowie die Kommunen mit erheblichen Herausforderungen im Bereich Eingliederungshilfe konfrontiert. Dies wird durch bürokratische Hürden, die Kostenentwicklung und unzureichende finanzielle Unterstützung des Landes verstärkt.

Die Kommunen stehen in Nordrhein-Westfalen neben dem statischen Anteil des Bundes allein da, wenn es um die Finanzierung der Eingliederungshilfe geht. Es gibt seit Jahren steigende Fallzahlen sowie steigende Kosten der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen. Im Ländervergleich ist die Lage in Nordrhein-Westfalen besonders dramatisch, da die Finanzierungsverantwortung zum weit überwiegenden Teil auf kommunaler Ebene liegt. Trotz des insgesamt hohen Leistungsniveaus der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen bestehen nach wie vor deutliche Versorgungslücken – insbesondere bei besonderen Wohnformen und bei Angeboten zur Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung.

Der Bund beteiligt sich seit der Reform mit einem Anteil an den Kosten in Höhe von bundesweit fünf Milliarden Euro, wobei diese Summe seit 2018 der Kostenentwicklung nicht angepasst wurde. Die Bundesmittel erreichen die Kommunen unmittelbar über erhöhte Anteile an der Umsatzsteuer (2,4 Milliarden Euro) und einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (1,6 Milliarden Euro) sowie mittelbar über einen erhöhten Anteil der Länder an der Umsatzsteuer (1 Milliarde Euro). Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil an dieser „Länder-Milliarde“ beträgt rund 215 Millionen Euro und erreicht die Kommunen über den Länderfinanzausgleich in Form des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Datum des Originals: 30.09.2025/Ausgegeben: 30.09.2025

Jenseits dieser Weiterleitung der für die Kommunen vorgesehenen Mittel des Bundes über den kommunalen Finanzausgleich, beteiligt sich das Land NRW nicht an der Finanzierung der Eingliederungshilfe. Und selbst diese Weiterleitung beschreibt die derzeitige Kommunalministerin wiederholt als freiwillige Leistung der Landesregierung.

Mit dem Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG) im Jahr 2018 sind die beiden Landschaftsverbände (LVR und LWL) in Nordrhein-Westfalen Träger der Eingliederungshilfe. Die Finanzierung der Landschaftsverbände erfolgt über die Zuweisung im kommunalen Finanzausgleich hinaus zum überwiegenden Teil über eine Umlage, die letztlich vollständig durch die Kommunen getragen wird. Das Ausführungsgesetz des Landes regelt keine Landesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe. Damit hat sich Nordrhein-Westfalen vollständig aus der finanziellen Verantwortung dieses so wichtigen und auch finanziell bedeutsamen Leistungsbereichs gezogen. Ein Blick in andere Länder zeigt, dass es auch anders geht: Im Saarland und in Sachsen-Anhalt liegt die Eingliederungshilfe in der Verantwortung des Landes. Niedersachsen beteiligt sich mit 76 %, Rheinland-Pfalz mit 50 % an den Kosten. Über den Mehrbelastungsausgleich übernehmen Brandenburg 85 %, Mecklenburg-Vorpommern 88 % und Schleswig-Holstein 87 % der Kosten. In Nordrhein-Westfalen hingegen wächst die Kostenlast der Kommunen stetig – bei gleichzeitig unterdurchschnittlich steigenden Schlüsselzuweisungen. Die Folge ist, dass die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe voraussichtlich schon 2026 über 50 % der Schlüsselzuweisungen ausmachen werden. Dies sieht in den meisten anderen Flächenländern anders aus. Die Kostenentwicklung bei fehlender Finanzierung durch das Land führt zu fortschreitenden Einschränkungen der kommunalen Finanzhoheit. Dies wirkt sich auch auf die Landschaftsverbände aus, die mit Einspar- und Effizienzfragen konfrontiert sind. Diese Einspar- und Effizienzfragen dürfen nicht dazu führen, dass Diskussionen über Standards- und Niveauanpassungen entstehen. Die jetzige Finanzierung der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen hat den Anschluss an die demografische und leistungsrechtliche Entwicklung längst verpasst. Die Finanzierungslast kann schlichtweg nicht mehr nahezu allein von den Kommunen getragen werden. Warum die Finanzierungslast in NRW vollständig ohne Landesbeteiligung erfolgt und insbesondere auf kommunaler Ebene liegt, erschließt sich zudem nicht. Doch statt selbst die Kommunen bei der Eingliederungshilfe zu unterstützen, versucht die Landesregierung ihre Verantwortung auf den Bund abzuwälzen. Mit dem Bundesratsantrag (Drs. 468/23) fordert sie eine Beteiligung des Bundes über eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder – ohne aber einen eigenen Beitrag leisten zu wollen. Ein solches Verfahren ist weder zielgenau noch kommunalfreundlich. Die Eingliederungshilfe ist nicht allein Bundesthema. Ein komplementärer Finanzierungsanteil des Landes ist dringend notwendig und überfällig, um eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Eingliederungshilfe sicherzustellen.

Hinzu kommen unnötige bürokratische und komplizierte Verfahren bei der Eingliederungshilfe, die die Inklusion erschweren. Insbesondere bei jungen Menschen mit Eingliederungsbedarf besteht Handlungsdruck. Wechselnde Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe vor, während und nach dem Schulbesuch setzten unnötige Hürden und erschweren die Antragstellung für Sorgeberechtigte und junge Menschen. Die aktuellen Verfahren sind damit oft langwierig und kompliziert für alle Beteiligten: Betroffene, Leistungserbringer und Leistungsträger. Die Überprüfung und die Vereinfachung der Prozesse sind dringend angeraten. Ziel muss es dabei sein, die Antragstellung für Betroffene und deren Angehörige zu erleichtern und Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Selbsthilfe beklagen bereits heute, dass eine personenzentrierte Leistungs- und Vergütungssystematik nicht umsetzbar ist, weil die Finanzausstattung der Kommunen unzureichend ist. Inklusion und Teilhabe sind für diese Landesregierung nur noch ein ökonomisches Mitbringsel. Hinzu kommt der wachsende Fachkräftemangel im Bereich der Eingliederungshilfe. Leistungserbringer stehen unter hohem Druck,

notwendige Qualitätsstandards sowie innovative, inklusive Konzepte aufrechtzuerhalten. Ohne auskömmliche und verlässliche Finanzierung droht ein Rückbau von Angeboten – insbesondere im ländlichen Raum.

Wir brauchen jetzt eine umfassende Reform der Eingliederungshilfe, bei der nicht nur mit dem Finger nach Berlin gezeigt wird. Die Lebensqualität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Eingliederungsbedarf müssen dabei im Zentrum der Überlegungen stehen. Die Eingliederungshilfe ist ein fundamentaler Bestandteil, um Menschen die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen – keinesfalls darf aus Kostengründen an Qualität und Umfang der Leistungen auf dem Rücken der Menschen mit Behinderung gespart werden. Es ist an der Zeit, dass das Land Nordrhein-Westfalen endlich seiner Verantwortung gerecht wird und die Landesregierung die notwendigen Schritte unternimmt, um die Eingliederungshilfe zu reformieren und zukunftsfest aufzustellen. Die Landesregierung steht darüber hinaus in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu leisten. Ohne ein eigenes finanzielles Engagement wird das Ziel eines selbstbestimmten Lebens in der Gemeinschaft für viele Menschen mit Behinderung massiv gefährdet.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- dass das Land Nordrhein-Westfalen einen eigenen Finanzierungsanteil zur Eingliederungshilfe leistet und dieser im Haushalt hinterlegt wird.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die 5 Milliarden € jährliche Kommunalentlastung dynamisiert wird.
- die Verfahren der Leistungsbeantragung der Eingliederungshilfe zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen, ohne dabei den Anspruch auf Förderung nach individuellem Bedarf einzuschränken.
- im Rahmen zukünftiger Reformen der Kommunalfinanzen die Finanzierung der Eingliederungshilfe explizit mitzudenken, um langfristig eine faire Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen zu gewährleisten.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Christian Dahm
Lena Teschlade
Thorsten Klute
Anja Butschkau
Silvia Gosewinkel
Justus Moor

und Fraktion